

Vernehmlassung beginnt Grundmandats- erfordernis soll abgeschafft werden

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Juni den «Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zur Umsetzung der Motion der Landtagsfraktion der Freien Liste zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene verabschiedet», wie das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mitteilte. Mit der Vorlage soll der mit der Motion erteilte Auftrag umgesetzt werden. Entsprechend werde vorgeschlagen, das Wahlergebnis bei der Wahl des Gemeinderates rein nach der Methode Hagenbach-Bischoff unter Einbezug des Vorstehers zu ermitteln. (red/ikr)

Erwachsenenbildung Filzworkshop für Anfänger

TRIESENBERG Filzen, was beliebt: Filzen ist eine uralte Technik, welche heute wieder modern ist. Die Teilnehmenden erlernen die Grundtechniken und stellen dabei selbstgewählte, kreative Gegenstände her. Es stehen verschiedene Materialien zum Filzen und Verzieren zur Verfügung. Zum Beispiel Flächenfilzen oder dreidimensionales Filzen etc. Der Kurs 2D06 unter der Leitung von Denise Nägele Schuler findet am Samstag, den 15. Juni, von 13 bis 16 Uhr in der Primarschule in Triesenberg statt. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta in Schaan, Telefonnummer 232 48 22 oder per E-Mail an info@steinegerta.li. (pr)

Hospizbewegung mit deutlich weniger Spendeneinnahmen

Rückgang Im vergangenen Jahr hat die Hospizbewegung im Vergleich zum Vorjahr nur halb so viel Spendengelder erhalten. Dennoch gab es auch erfreuliche Ereignisse: So zum Beispiel die Verleihung des LGT-Awards.

VON MICHAEL WANGER

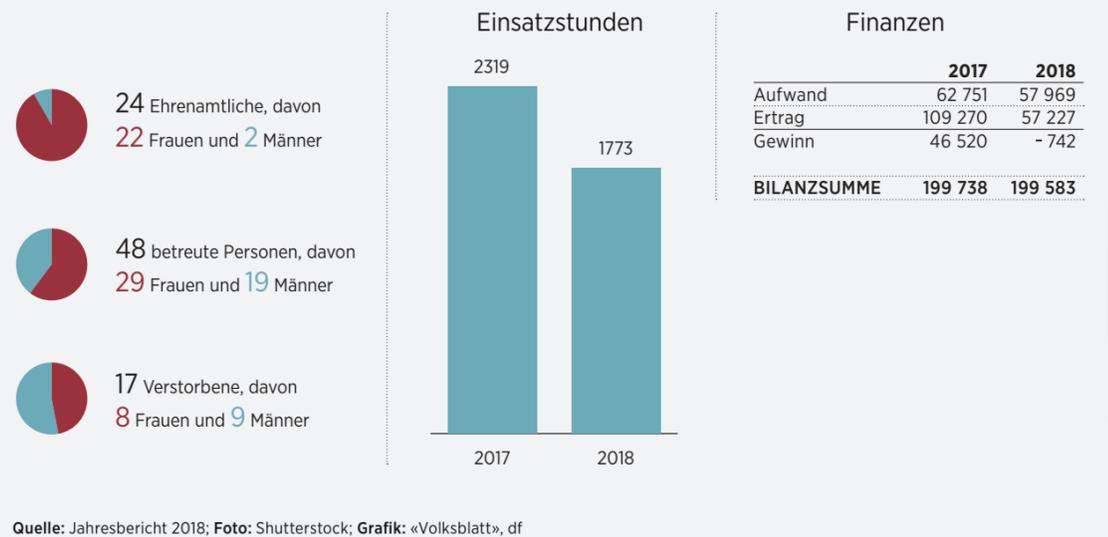
Das Team der Hospizbewegung Liechtenstein (HBL) besteht aus 169 Mitgliedern. Davon leisten 22 Frauen und 2 Männer ehrenamtlich Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung. Alleine im vergangenen Jahr betreute die HBL 48 Personen, von denen gemäss Jahresbericht des HBL 29 Frauen und 19 Männer waren. Die Mitarbeiter standen insgesamt 1773 Stunden im Einsatz. Im Vorjahr lagen die geleisteten Einsatzstunden mit 2319 Stunden aber noch deutlich höher.

2018 gab es im ehrenamtlichen Team mit Margot Hassler einen Neuzugang. Vom neu 24-köpfigen Helferteam hätten 22 Mitarbeiter an Weiterbildungen, unter anderem in Eschen, Glarus und Dornbirn, teilgenommen.

Mit LGT-Award ausgezeichnet

Ende Oktober 2018 erhielt die HBL für das soziale Engagement für die Freiwilligenarbeit den LGT-Award verliehen. Den Gewinnbetrag von 10 000

Das Jahr der Hospizbewegung in Zahlen



Franken setze die Organisation laut Jahresbericht für seine Ehrenamtlichen ein. Auch habe die HBL im vergangenen Jahr von den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Spende in der Höhe von 25 000 Franken erhalten. Insgesamt verzeichnete die HBL 2018 einen Spendenbeitrag von 37 900 Franken. Damit lag der Ertrag aus Spenden, Patenschaften und Kollekten aber deutlich unter dem Vorjahreswert. Damals waren es nämlich 89 900 Franken. Dementsprechend unterscheidet sich die Jahresbilanz

2018 auch deutlich von der des vorherigen Jahres. Durch den vergleichsweise niedrigen Spendeneingang 2018 schloss die HBL das Finanzjahr mit einem Verlust von 742 Franken ab, während die Organisation im Vorjahr einen Gewinn von rund 46 520 Franken erzielte.

Neue Patientenverfügung im Visier

Einen grossen Punkt des neuen Geschäftsjahres bilde die Überarbeitung der Patientenverfügung aus dem Jahre 2012. Diese Aufgabe habe

sich das HBL-Vorstandsmitglied Susanne Zwielfelhofer vorgenommen. Gemeinsam mit den beiden Hospizräten Christina Vedana und Christoph Wanger seien bereits während mehrerer Treffen Anpassungen dieser Verfügung diskutiert worden. Diese Änderungen beziehen sich vor allem auf die Erfahrung in der Praxis. Nun haben der Vorstand der HBL sowie die Ärztekammer die neue Patientenverfügung genehmigt. Diese wird jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt. Siehe Seite 5

LESERMEINUNGEN/FORUMSBEITRAG

Hymne

Liechtenstein im Ausland

Erfreulich! Die Liechtensteiner erzielen bei den Kleinstaatenspielen in Montenegro gute Ergebnisse. Darunter einige Goldmedaillen. Bravo! Bei den Siegerehrungen erklingt zum Hissen der Liechtensteiner Flagge die Melodie der Englischen Nationalhymne. Schade, dass wir keine Nationalhymne haben, deren Melodie unverwechselbar für Liechtenstein steht. Wer könnte sich dieser Sache annehmen? Wäre eine eigene Melodie nicht ein starkes Zeichen der Eigenständigkeit?

Christian Gstöhl,
Elgagass 13, Balzers

DSGVO

Was bringt uns die neue Daten- schutz-Verordnung wirklich?

Durch die nun geänderten Nutzungs- und allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmen müssen wir der fast unbegrenzten Verwendung unserer Daten zustimmen und legalisieren damit die vorher illegale Praxis. Das führt dann zum Beispiel dazu, dass z.B. Krankheitsdaten bei meh-

verschiedenen Firmen verarbeitet und auch ausgedruckt werden. Bei immer mal wieder vorkommendem Datenklau müssten nun durch die Verordnung die dadurch Betroffenen informiert werden. Es wird dann jedoch einfach behauptet, es seien keine besonders schützenswerten Daten dabei gewesen, siehe Swisscom im Herbst 2017, jedoch erst veröffentlicht im Februar 2018. Bei Benutzernamen- und Passwort-Diebstahl wird behauptet, mit den Daten könne niemand etwas anfangen, die Passwörter seien ja verschlüsselt. Dabei wird jedoch nicht erwähnt, dass es für die Passwort-Hashwerte bereits vorberechnete, passende Passwörter gibt. Genaugenommen gilt das mit den vorberechneten Werten auch für die meisten gesicherten Verbindungen. Google, Microsoft, Apple und auch diverse Smartphone-Hersteller haben unter anderem unsere E-Mail- und WLAN-Zugangsdaten, Termine, sowie aktuelle und vergangene Standort-Informationen. Ebenso biometrische Daten wie Stimm-, Fingerabdruck, Gesichts- und Handschriften-Muster. Da können Facebook etc. nicht immer mithalten.

Es werden auch alle im Gerät gespeicherten Kontaktdaten an die Firmen übermittelt. Somit müsste ich nun alle Personen, die meine Daten in ihren Geräten gespeichert haben, anklagen wegen Datenschutzverletzung, da sie dem «Datenklau» zugestimmt haben, ohne mich um Erlaubnis zu fragen. Windows 10 wurde und wird von

verschiedenen Seiten kritisiert wegen seiner Datensammel-Funktionen - und wird trotzdem in den meisten Firmen benutzt. Mit Office 365 gehen auch die damit bearbeiteten Dokumente an Microsoft. Es wird oft behauptet, die Daten blieben im sicheren EU-Raum. Wer jedoch ernstgemeinte Backup-Strategien kennt und die dafür anfallenden Kosten, weiss, dass dem nicht so ist. Mit der zukünftigen vielgelobten Blockchain-Technologie hat dann einfach jeder von jedem einen Teil der Daten auf seinem Gerät. Durch ihre Fitnessgeräte-Daten wurden auch mehrere Geheimagenten enttarnt und der Aufenthaltsort von fremden Truppen in diversen Ländern bekannt. Die einzig sicheren Daten sind die Daten, die nicht erfasst wurden! Daher müssten die Bestrebungen auch dahin gehen, das Erfassen von Daten zu beschränken.

Kurt Bürki,
Landstrasse 20, Triesenberg

Gesundheitswesen «Unterstützen den Vorschlag von Mauro Pedrazzini, den die Junge FBP aufgegriffen hat»

Soll bei der Prämienverbilligung bei unter 25-Jährigen das Einkommen/Vermögen der Eltern relevant sein

oder jenes der jungen Erwachsenen? Dieser Frage ging die Junge FBP in der vergangenen Woche nach. Die Junge FBP hat dabei das Beispiel von zwei Zwillingsgeschwistern aufgezeigt. Dieses Beispiel ist insofern irritierend, da so getan wird, als ob die Schwester mit ihrer Erstausbildung schlechter fährt, als ihr Bruder mit gymnasialer Matura und Studium. Da die Schwester aber kaum Einkommen hat, dürfte sie besser fahren als ihr Bruder, bei dem auf den Erwerb der Eltern zurückgegriffen wird. Es sei denn, die Schwester verdient neben dem Studium so viel, dass es ihr besser ginge, wenn sich der Prämienverbilligungsanspruch am Erwerb der Eltern orientieren würde. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Ungleichbehandlung von Erst- und Zweitausbildungen bei der Ausrichtung der Einkommensgrenze bei der Prämienverbilligung ungerecht ist. Diese Ungerechtigkeit sollte, wie beim Steuergesetz, aufgehoben werden. Dies ist aber nur lösbar, wenn man sich vom 20. bis 25. Lebensjahr am Einkommen der jungen Erwachsenen orientiert. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag von Mauro Pedrazzini, den die Junge FBP aufgegriffen hat. Konsequenterweise müsste die FBP hier ebenfalls das zunehmende «Giesskannenprinzip» kritisieren, da teilweise auch bessergestellte Familien profitieren würden. Die Jugendunion befürwortet die VU-Initiative zur Prämientilgung. Mit der Umsetzung der vorge-

schlagenen Erhöhung der Einkommensgrenze bei gleichen Prämien-sätzen für die Prämienverbilligung, der besseren «Bewerbung» des Prämienverbilligungssystems sowie der Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags werden vor allem Familien mit mittleren und unteren Einkommen bei der Krankenkassenprämie entlastet. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren davon. Wir wollen keine Lösungen nach dem Entweder/Oder-Prinzip basierend auf parteipolitischen Überlegungen. Wenn die Regierung ein Paket schnürt, bei dem auch die Prämienverbilligung für die unter 25-Jährigen neu geregelt wird, ist das sehr zu begrüssen.

Vorstand der Jugendunion

In eigener Sache Hinweis zu Leser- briefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen; Rubrik «Forum»: 3000 Zeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich in jedem Fall vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen.

redaktion@volksblatt.li

ANZEIGE

Volksblatt.li
ePaper.volksblatt.li
Volksblatt
ePaper
Egal wann,
egal wo,
immer dabei!